

SP bekämpft Senkung der BVG-Renten

Zürich. – Die Front gegen die geplante Senkung der BVG-Renten wächst. Nach der Gewerkschaft Unia plant nun auch die SP, das Referendum gegen die Vorlage zu ergreifen. Das Präsidium der Sozialdemokraten hat jedenfalls bereits beschlossen, sich aktiv an der Kampagne zu beteiligen. «Die SP muss einmal mehr an die Front gehen, um die Kaufkraft der kleinen Leute zu verteidigen», schreibt Präsident Christian Levrat in einem Brief, der dem TA vorliegt und den die Mitglieder der SP-Geschäftsleitung heute erhalten. Sie werden am kommenden 23. Januar das letzte Wort haben.

Levrats Widerstand betrifft die Absicht des Parlaments, den Umwandlungssatz in der zweiten Säule von heute 7,0 Prozent für Männer und 7,05 Prozent für Frauen bis 2015 auf 6,4 Prozent zu senken. Dies würde bedeuten, dass es für ein Alterskapital von 100 000 Franken nur noch 6400 Franken Rente pro Jahr gäbe, und nicht mehr 7000 oder 7050 Franken. Levrat kritisiert, dass die Renten durch diese und die vorletzte BVG-Revision um total zehn Prozent gesenkt würden. In einer ohnehin wirtschaftlich harten Zeit sei eine solche Schwächung der Kaufkraft unverantwortlich. Zudem gehe es nicht an, dass die Rentner nun die Zeche für die Börsenverluste der Versicherer bezahlen müssten.

Noch offen ist, ob auch der Schweizerische Gewerkschaftsbund sich an der Unterschriftensammlung beteiligen wird. Ein Entscheid dazu soll Mitte Monat fallen. Levrat ist jedoch überzeugt, dass auch der SGB und die anderen Gewerkschaften sich dem Kampf anschliessen werden. (fri)

Mehr Sicherheit für Kinder in Autos

Bern. – Die Sicherheit der Kinder in Schulbussen und Personenwagen soll verbessert werden. Das Bundesamt für Strassen (Astra) schlägt mehrere Änderungen vor, zu denen sich die interessierten Kreise bis Ende März äussern können.

Konkret sollen neue Schulbusse ab 1. März 2011 mit geprüften Kindersitzen ausgerüstet sein, damit die Busse den gleichen Schutz bieten wie er in Personenwagen üblich ist. Zum Umrüsten bereits im Gebrauch stehender Fahrzeuge wird eine Frist bis 1. März 2013 gewährt.

Neu sollen sodann Kinder in Personenwagen bis zum Alter von 12 statt 7 Jahren speziell gesichert werden müssen. Auch für Personenwagen ist eine geprüfte und gekennzeichnete Rückhaltevorrückung vorgeschrieben – je nach Gewicht Sitzpolster, Kindersitz oder Schale.

Eine weitere Verordnungsänderung betrifft die Manipulation der Motorelektronik, welche Leistung, Geräusch oder Abgas verändert, soll neu eine Typengenehmigung erforderlich sein. In die Pflicht genommen werden neben dem Halter vor allem auch jene, die dieses sogenannte Chip-Tuning anbieten und vornehmen.

Neu soll das Astra auch die Möglichkeit erhalten, aus eigener Initiative via Importeure Rückrufaktionen zu lancieren, wenn sich an einem Fahrzeugtyp Mängel zeigen. Bisher waren die Hersteller und Importeure berechtigt zu solchen Aktionen.

Eine weitere Verordnungsänderung kommt insbesondere dem Busverkehr im Berggebiet entgegen. Die Gewichtslimite für das Fahren mit Spikesreifen wird von 3,5 auf 7,5 Tonnen erhöht. (SDA)

Blochers Personalpolitik ist gescheitert

Bei steigenden Asylzahlen wurden im Bundesamt für Migration jeweils flexibel und rasch neue Stellen geschaffen. Blocher stoppte diese Praxis. Nun will man sie wieder einführen.

Von Verena Vonarburg, Bern

Das leuchtet jedem Kind ein: Weil die Zahl der Asylgesuche im letzten Jahr stark gestiegen ist, braucht das Bundesamt für Migration (BFM) mehr Personal, um über die Gesuche zu entscheiden. Im Herbst kamen sogar doppelt so viele neue Asylsuchende – 2000 pro Monat gegenüber jeweils 1000 im Jahr 2007.

Doch neue Stellen zu schaffen, ist beim Bund eine langwierige Sache. «Wir können viel zu wenig rasch reagieren», sagt Urs Betschart, Stellvertretender Direktor

des BFM. «Bis zusätzliches Personal bewilligt und angestellt wird, kann das bis zu einem Jahr dauern.»

Ende November 2008 hat der Bundesrat dem BFM immerhin zusätzlich und befristet bis 2011 zwanzig Stellen für den Asylbereich zugestanden. Das sei «gut, um das Größte zu überbrücken», sagt Betschart, «es ist aber je nach Entwicklung im Asylbereich nicht auszuschliessen, dass noch mehr Personal benötigt wird.»

Teure Sozialhilfe

Je höher der Pendenzenberg wächst, desto mehr kostet er. Denn viele Asylgesuche konnten in den letzten Monaten oft nicht wie vorgesehen in den Empfangszentren des Bundes an den Grenzen erledigt werden. Die Asylsuchenden werden stattdessen in die Kantone verteilt, wo sie warten und Sozialhilfe beziehen. Was die Kantone dafür aufwenden müssen, vergütet ihnen der Bund über Pauschalen mehr

oder weniger. «Unter dem Strich wird das sicher teurer, als wenn wir flexibler reagieren und zusätzliche Leute einstellen könnten», so Betschart.

Früher, vor Christoph Blochers Bundesratszeit, hatte der Bund rascher und einfacher für einen gewissen Zeitraum Asylmitarbeiter einstellen können. Fiel mehr Arbeit an, so war es dem seinerzeitigen Bundesamt für Flüchtlinge möglich, über einen Spezialkredit bis zu 100 Temporärstellen zu schaffen. So kam es, dass nicht weniger als ein Drittel des Personals im Bundesamt für Flüchtlinge befristete Arbeitsverträge hatte. Dieses Modell war eine Reaktion auf die sehr hohen Asylzahlen Anfang der 90er Jahre und auf die starken Schwankungen in den folgenden Jahren.

Aufs Sparen bedacht, sah Blocher nun aber die Gefahr, dass einmal geschaffene Stellen in Zeiten sinkender Asylzahlen nicht mehr in genügendem Umfang und genügend rasch wieder abgebaut würden.

Der SVP-Bundesrat wollte keine Reserven. Und das ging so lange gut, wie in seiner Zeit die Asylzahlen zurückgingen.

Widmer-Schlumpf steht dahinter

Nun aber will das Bundesamt für Migration zu einem flexiblen Modell zurückkehren, wie Urs Betschart vom BFM sagt. «Wir möchten wieder die Möglichkeit eines Sonderverfahrens.» Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf habe bereits Analyseaufträge erteilt, um abzuklären, wie das Verfahren im Detail ausgestaltet werden könnte. Diesmal soll der flexible Personaleinsatz auch für andere Bereiche, namentlich für die Einbürgerung gelten. Denn auch dort stapeln sich die Gesuche, was laut Betschart ebenfalls zu längeren Verfahren führt (siehe Artikel unten).

Wie viele Temporärarbeiter nötig wären, werde zurzeit abgeklärt, sagt Betschart. Das BFM hat heute rund 720 Angestellte, verteilt auf etwa 640 Stellen.



BILD RUBEN SPRICH/REUTERS

Christoph Blocher hat Personalaufstockungen erschwert. Nun will man dies wieder lockern, womit das Warten auf den Schweizer Pass verkürzt werden dürfte.

Erschwerte Umstände bei erleichterten Einbürgerungen

Man spricht von «erleichterter» Einbürgerung. Doch wer beim Bund darum ersucht, muss in der Regel anderthalb Jahre warten, bis sein Fall erledigt wird.

Von Iwan Städler

Romeo P.* staunte nicht schlecht, als er kürzlich Post vom Bundesamt für Migration erhielt. Er wohnt seit über 40 Jahren in der Schweiz und ist seit 30 Jahren mit einer Schweizerin verheiratet. Nun möchte sich der Mitarbeiter einer grossen Gemeinde einbürgern lassen. Eigentlich sieht das Gesetz für Leute wie ihn eine «erleichterte» Einbürgerung vor, bei welcher der Bund allein entscheidet. Doch nun muss Romeo P. erfahren, dass diese Einbürgerung gar nicht so leicht vonstatten geht – zumindest was deren Dauer betrifft.

Im einem Standardbrief schreibt ihm das Bundesamt für Migration (BFM): «Normalerweise ist mit einer Verfahrensdauer von rund eineinhalb Jahren zu rechnen. In Einzelfällen kann das Verfahren aber länger dauern.» Denn: «Die Arbeitslast ist zurzeit bei den am Einbürgerungsverfahren beteiligten Stellen gross. Wir bitten Sie deshalb, während des laufenden Verfahrens nur in ausserordentlichen Fällen und in schriftlicher Form an die zuständigen Behörden zu gelangen.»

Faktische Verlängerung der Fristen

Susanne Leutenegger Oberholzer, Baselbieter SP-Nationalrätin und Mitglied der Rechtskommission, findet das problematisch: «Damit unterläuft man faktisch die Fristen.» Laut Gesetz kann ein Ausländer drei Jahre nach der Heirat mit einer Schweizerin die Einbürgerung beantragen, sofern er fünf Jahre lang in der Schweiz gewohnt hat. Wenn sich das Ein-

bürgerungsverfahren aber über anderthalb Jahre hinzieht, dauert es entsprechend länger, bis er hierzulande abstimmen und wählen kann.

Das BFM erklärt die lange Verfahrensdauer mit der hohen Zahl von 35 000 Einbürgerungsgesuchen, welche die dafür zuständigen 30 Mitarbeiter jährlich zu prüfen haben. Konkret kontrollieren sie erst, ob die formellen Kriterien wie etwa die gesetzlich vorgegebenen Fristen erfüllt sind. Danach holt das BFM beim Kanton und anderen Stellen einen so genannten Erhebungsbericht ein. Dieser soll aufzeigen, wie stark der Geschwister in der Schweiz integriert ist, inwiefern er die hiesige Rechtsordnung beachtet, ob er für die Sicherheit der Schweiz eine Gefahr ist und ob es sich bei seiner Ehe allenfalls um eine Scheinehe handeln könnte.

Nicht alle Kantone sind dabei gleich schnell. «Die jeweilige Dauer zur Erstellung der Berichte ist sehr unterschied-

lich», sagt BFM-Sprecher Cantieni. Welche Kantone zu den schnellen respektive zu den langsamen gehören, will er aber nicht verraten.

Fünf zusätzliche Stellen bewilligt

Zum Teil ist es gar möglich, dass eine erleichterte Einbürgerung länger dauert als ein ordentliches Einbürgerungsverfahren. Es gebe aber auch Fälle, die in deutlich weniger als einem Jahr abgeschlossen würden, sagt Cantieni.

Um die Verfahren zu verkürzen, hat der Bundesrat im letzten November fünf zusätzliche Stellen bewilligt. Darüber hinaus soll die Personalanstellung künftig flexibler werden (siehe Artikel oben). Schliesslich möchte das BFM die Verfahren mit einer bereits geplanten Revision des Bürgerrechtsgesetzes so beschleunigen, dass die Geschwister künftig weniger lange auf den Entscheid warten müssen.

* Name der Redaktion bekannt

Schweizer Internetradios kämpfen ums Überleben

Seit Jahren tobt ein Streit darüber, wie viel Webradios für Urheberrechte bezahlen müssen. Der Verband der Musikindustrie will die Radiomacher nun mit Betreibungen einschüchtern.

Von David Schaffner

Die Webradios fürchten ums Überleben: Ende 2008 hat die Ifpi, der mächtigste Verband der globalen Musikindustrie, erstmals sechs Schweizer Stationen betrieben. Bei Tranceradio.ch beispielsweise stand ein Betrag von 3443.20 Franken aus, wie Recherchen des TA ergeben. «Die Betreibungen sind der bisherige Höhepunkt im Streit zwischen den Radios und den Wertungsgesellschaften», sagt Philippe Perreaux, Vorstandsmitglied der Interessengemeinschaft Internetradio Schweiz (ISI). «Macht die Ifpi so weiter, müssen alle Sender zumachen.» Der Grund: Sie

hätten zwar teilweise Tausende von Hörern, verdienten aber kaum Geld.

Die Betreibungen stehen im Zusammenhang mit einem Streit, der seit Jahren weltweit tobt: Wie viel sollen Webradios für die Abgeltung von Urheberrechten zahlen? Und wem sind sie die Beträge schuldig? Heikel sind diese Fragen, weil Webradios technisch anders funktionieren als herkömmliche Sender. Einerseits sind sie weltweit empfangbar und sprengen so das Territorium der Wertungsgesellschaften, die die Gebühren einziehen. Andererseits strahlen Webradios ihr Programm nicht einfach aus, es wird gespeichert, zwischengespeichert und erst dann gesendet. «Das neue Urheberrecht beachtet zwar diese neuen technischen Voraussetzungen», sagt Perreaux. Viele Details seien aber noch unklar, insbesondere die Höhe der Abgaben.

«In der Schweiz versuchen drei Gesellschaften, Geld von uns zu bekommen», sagt Perreaux. Es handelt sich um die Schweizer Gesellschaften Suisa und Swissperform sowie die weltweite Ifpi.

«Die Ifpi und die Suisa verlangen bisher jährlich rund 3400 Franken pro Station», sagt Perreaux. Hinzu kämen jährlich 400 Franken für zusätzliche Kanäle, über die viele Webradios verfügen.

Schutz für die Pioniere verlangt

«So viel können wir nicht bezahlen», argumentiert Perreaux. Die ISI sei zwar damit einverstanden, für die Rechte zu bezahlen. «Solange die Webradios im Gegensatz zu herkömmlichen Radios kaum Geld verdienen, müssen die Beträge aber tiefer ausfallen», fordert er. Perreaux betrachtet die Arbeit der Webradios als Pioniertat: «Sie bereiten die Zukunft des Radios vor. Verlangen die Gesellschaften zu hohe Beiträge, so versetzen sie den Pionieren den Todesstoss.»

Die Verhandlungen zwischen den Radios und den Gesellschaften verliefen aus der Sicht der ISI bisher harzig. Die Suisa und die Swissperform hätten allerdings zugesichert, niemanden zu betreiben, bis eine beidseitig akzeptierte Lösung vor-

liege. «Im Falle der Ifpi haben wir unseren Mitgliedern empfohlen, keine Verträge zu unterzeichnen», sagt Perreaux. Zwar hätten die Mitglieder Ifpi-Rechnungen erhalten, bezahlt hätten sie diese aber nicht. Betrieben worden sei nur Tranceradio, weil es als eine der wenigen Stationen einen Vertrag unterzeichnet habe.

Auf Anfrage bestätigt die Ifpi Schweiz die Betreibungen. «Die betroffenen Radios haben einen Vertrag unterschrieben und trotz Mahnungen nicht bezahlt», erklärt Geschäftsführer Peter Vosseler. «In diesem Fall ist eine Betreibung das übliche Vorgehen.» Jene Stationen, die keinen Vertrag unterzeichnet hätten, könne die Ifpi derzeit gar nicht betreiben. «Falls wir mit diesen Radios in den kommenden Monaten keine Einigung finden, müssen wir sie wohl einklagen», droht Vosseler. Das Argument mit der Pioniertat lässt er nicht gelten: «Wenn ich lerne, Auto zu fahren, leiste ich aus meiner Sicht auch eine Pioniertat. Trotzdem kann ich nicht verlangen, dass mir Mercedes gratis ein Auto zur Verfügung stellt.»

Rubrikensrate

Autos/Nutzfahrzeuge	36
Bildung/Kurse	24
Boote	-
Büro/Multimedia	6
Erotik	28
Ferien/Reisen	50
Finanzen/Geschäfte	6
Immobilien Miete	34
Büro-/Gewerberäume Miete	36
Immobilien Kauf	32
Büro-/Gewerberäume Kauf	34
Kultur/Veranstaltungen	46
Kunst/Antikes	-
Marktplatz	12
Mitteilungen	16
Rendez-vous	46
Todesanzeigen	16
www-Adressen	-
Zweiräder	38
Impressum	19

Inseratenannahme:
Tel. 044 248 41 41 / Fax 044 248 41 91
von 8.00–12.15 Uhr und 13.00–17.30 Uhr
E-Mail: inserate@tages-anzeiger.ch
www.adbox.ch